



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUND Kreisgruppe Köln
Melchiorstraße 3
50670 Köln

Telefon: 0221 / 72 47 10
E-Mail: bund.koeln@bund.net
Homepage: www.bund-koeln.de

NABU Stadtverband Köln e.V
Luxemburger Straße 295
50939 Köln

Telefon: 0221 / 790 28 89
E-Mail: mail@NABU-Koeln.de
Homepage: www.NABU-Koeln.de

An die
Bezirksregierung Köln
Frau Irmgard Horstkötter
Zeughausstraße 2 -10

Köln, den 31.07.2018

50667 Köln

Vorab per E-Mail:
Irmgard.Horstkoetter@brk.nrw.de
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Planfeststellungsverfahren gemäß §68 WHG

Hochwasserschutzkonzept Köln, Retentionsraum Köln-Worringen
Antrag auf Planänderung

Aktenzeichen 54.1.11.4- (8.9) ho – Ihr Schreiben vom 12. Juni 2018
LB-Zeichen: K70-10.02_WA/11.06

Sehr geehrte Frau Horstkötter,

unsere Einwendungen beziehen sich auf die oben genannten Antragsunterlagen des Antrages auf Planänderung vor Planfeststellung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (Kommunalunternehmen der Stadt Köln) zum Hochwasserschutzkonzept Köln, Retentionsraum Köln-Worringen.

Der NABU Stadtverband und die BUND Kreisgruppe Köln begrüßen ausdrücklich, dass die Stadtverwaltung zum Schutz der Stadt und der Menschen Hochwasserschutz betreibt und hält Retentionsräume grundsätzlich für geeignete Mittel einen

bestmöglichen Hochwasserschutz zu erzielen. In diesem Einwand wird aufgezeigt, dass sowohl Stadt- und Menschenschutz, aber eben auch der Schutz der Natur und ihrer Lebewesen gleichermaßen möglich sind, wenn die Flutung des Worringer Bruchs auf einer ökologisch vertretbaren Art und Weise konzipiert wird.

Die ursprüngliche Konzeption des Antrages aus dem Jahre 1989, die erfolgten Anpassungen im Jahr 2016 und die nun vorgestellten Änderungen im Jahr 2018 verpassen weiterhin die Chance eine ökologisch geeignete, flächensparende und zukunftsweisende Lösung aufzuzeigen. In der nun vorgestellten Änderung zum Planfeststellungsverfahren wird die im Jahr 2016 beantragte Konzeption nochmals und unnötig erweitert. Die Errichtung eines binär steuerbaren Rückhalteraumes von über 30 Mio. m³ auf einer Fläche von mehr als 650 ha in einem der bedeutendsten Grünzüge der Region bzw. des Landes NRW stellt eine Abwertung des NSG N3: Worringer Bruch als Teil des Gebietsnetzes Natura 2000 und als FFH Gebiet dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist einzuwenden, dass im Falle einer Flutung durch die nun 5 vorgesehenen Polder das Gebiet mit einer massiven Flutwelle von ca. 1,5 Mio. t Wasser pro Stunde überflutet wird. Damit nimmt die Planung die beabsichtigte Tötung der meisten dort lebenden streng geschützten Amphibienarten in Kauf, denn eine solche massive und sich schnell ausbreitende Flutwelle wird die langsameren am Boden lebenden Tiere absehbar töten. Eine vollständige Regeneration der Arten und der Bestände wird lediglich behauptet und ist nicht nachweisbar. Die Ersatzmaßnahmen sind ungeeignet den Bestand zu sichern.

Die beantragte Hochwasserschutzmaßnahme zielt auf den Extremhochwasserfall ab, der angesichts der Art der betroffenen Flächen und des Flächenverbrauchs weiterhin unter Vorbehalt gestellt werden muss. Das Vorhaben entspricht nicht dem Ziel das Ökosystem Rhein nachhaltig zu entwickeln, da die artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange des rheinangrenzenden Naturschutzgebietes Worringer Bruch mit hohem Schutzstatus (FFH, NATURA 2000) abgewertet werden. Dieser Einwand wird durch die beiden anerkannten Naturschutzverbände NABU und BUND aufrechterhalten und wurde bei der vorherigen Abwägung nicht ausreichend gewichtet.

Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen sind bedingt bzw. nicht erforderlich, da sie nur einen geringen dynamischen Einfluss auf die Hochwasserstände Rheinaufwärts und –abwärts haben würden. Die Planung basiert ausschließlich auf historischen Zahlen aus den 90er Jahren. Auch für den Antrag auf Planänderung werden keine neuen Berechnungen, keine konkreten neuen Quellen oder sonstige verwendete Unterlagen vorgelegt. Der Antrag auf Änderung ist formal nur nach Hören und Sagen begründet und offensichtlich nicht auf aktuellen spezifischen Untersuchungen aufgebaut. Aufgrund der Bedeutung des Gebietes wird eingewendet, dass aktualisierte spezifische Unterlagen und Berechnungen für dieses Gebiet für die Änderungsbeurteilung vorzulegen sind.

Die bereits bekannten Auswirkungen des Klimawandels bleiben in der Erläuterung des Änderungsantrages unberücksichtigt bzw. der Antrag leugnet die Auswirkungen des Klimawandels. Ohne Unterlagen bereitzustellen wird lediglich eine unbelegte Quelle ohne Zusammenhang herangezogen und behauptet: „dass künftig Extremhochwasserereignisse häufiger auftreten und dabei sehr unterschiedliche Wellenfor-

men annehmen können“. Auf alle Gewässer bezogen ist zunehmend mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Auch die Dynamik der Wasserstände wird durch den Klimawandel verstärkt. Wesentliche Faktoren, die den Sockel des Wasserstands vom Rhein beeinflussen, werden durch den Klimawandel reduziert und sind daher in den Prognosen nachvollziehbar zu berücksichtigen: (1) durch die abgeschmolzenen Gletscher in den Alpen, die einen erheblich geringeren Zufluss der Aare in den Rhein bedeuten und (2) durch geringere Frostwahrscheinlichkeiten in den Mittelgebirgen sind die akkumulierten Wassermassen über den Winter geringer. Die durch den Klimawandel verstärkt vorkommenden Starkregenereignisse (lokale Wetterereignisse) haben hingegen, nur einen geringen Einfluss auf die Dynamik der Rheinpegelstände.

Die beiden anerkannten Naturschutzverbände NABU und BUND fordern eine Anpassung der Planung, die auf Prognosen bis 2050 aufbaut und die auf fachlich seriösen und nachvollziehbar zitierten Unterlagen basiert.

Der Anlass, den Retentionsraum Worringen als großräumigen, gesteuerten Retentionsraum zu planen, um ein Extremhochwasser mit einer äußerst geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (11,90 m Kölner Pegel, linksrheinisch rheinabwärts der Bastei, rechtsrheinisch rheinabwärts der Rodenkirchener Brücke) abzumildern, entspricht nicht den Anforderungen zeitgemäßer Konzepte von Retentionsräumen. Mit diesen Vorgaben wird sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich ein besonders hohes Schutzniveau am Niederrhein angestrebt. Dieses besonders hohe Schutzniveau verursacht jedoch auch einen entsprechend großen Schaden an Natur- und Landschaftsschutz. Die Variante einer gestuften ökologischen Flutung des Gebiets ist aufgrund dem im Jahr 2016 gescheiterten Konzept und der damit verbundenen erhöhten und desaströsen Flutungsgeschwindigkeiten (Fließgeschwindigkeiten von 7,5km/h und Wasserstandsänderung im Polder von 2 mNN in 28,2min, mit einem zugeführten Volumen von 702.500 m³ Wasser) neu abzuwägen. Der Erläuterungsbericht konstatiert als bestmögliche Maßnahme zur Verminderung von erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten durch Überstauung im Betriebsfall, eine mit dem Rheinwasserstand korrespondierende „ökologische Vorflutung“. Eine differenzierte Abwägung der ökologischen Flutung in Stufen ist gegenüber der Polderlösung neu zu evaluieren. Die Variante den Rheinhauptdeich zu verlegen ist zu prüfen.

Mit der beantragten Änderung würde es zu einer weiter erhöhten Dynamik der Flutwelle kommen. Im Antragsteil für die Planänderung des landschaftspflegerischen Begleitplans werden die Auswirkungen einer natürlichen Überflutung des Worringer Bruchs und der überplanten Flächen mit denen einer gezielten Flutung des „Retentionsraums“ als vergleichbar bezeichnet. Diese Darstellung entspricht nicht den realistischen Fakten. Sie widerspricht vielmehr den Aussagen des eigenen Antrages dahingehend, dass es zu einer signifikanten Bodenerosion kommt. Zudem führt eine derartige Polderflutung zu der unmittelbaren Tötung aller Lebewesen im geplanten Überflutungsbereich, die nicht schnell genug fliehen können oder gefangen werden, sollte der Polder mit der maximalen Flutungsgeschwindigkeit von den berechneten 411,87 m³/s geflutet werden. Die tödliche Flutwelle wird eine Geschwindigkeit von 7,5km/h haben und an den Poldern mit einer Höhe von ca. 2,6m hereinbrechen. Der Vergleich der Polderflutung mit einer natürlichen Flutung ist sachlich falsch und stellt eine Verharmlosung dar. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine natürliche Flutung

zu bevorzugen, da es aufgrund der geringeren Dynamik nicht zu der massiven Tötung streng geschützter Tiere kommt. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass sich die Wassergüte des Rheins in den letzten Jahren stetig verbessert hat.

Das Dezernat 1 Amt 37 attestiert Worringen bereits einen besseren Hochwasserschutz als im Großteil von Köln vorgesehen ist und sieht in dem Nutzen der Flutung des Retentionsraumes lediglich den Vorteil, dass Worringen länger bewohnbar bleibt und erforderlichenfalls mehr Zeit verbleibt, Worringen zu verlassen. Bei einem Pegelstand von 11,90 KP in Worringen ist stromaufwärts im Kölner Süden bereits das Großschadensereignis bei 11,30m KP eingetreten. Die Absenkung des Verlaufes der Hochwasserwelle von 11,90m KP auf 11,73m KP in Worringen hilft dem Kölner Süden dann nicht mehr. Ein besonderes Erfordernis zum Schutz von Leib und Leben der Menschen wird in der Stellungnahme des Amtes 37 vom 11.11.2013 nicht beschrieben. Durch den Antrag auf Planänderung wird dieses Erfordernis nicht untermauert, da keine Prognosedaten und aktuellen Berechnungen für das Planerfordernis vorliegen. Die plötzliche Polderflutung mit den erhöhten Zuflussmengen stellt nicht nur für die Tier- und Amphibienwelt eine tödliche Falle dar, sie ist auch eine Gefahr für Leib und Leben für jeden, der sich in dem unübersichtlichen Überflutungsgebiet befinden könnte.

Vor diesem Hintergrund ist einzuwenden, dass die Planänderung zur Notfallpolderflutung nicht als zwingendes Erfordernis zur Erzielung der festgelegten Schutzmaßnahmen aus den Hochwasserschutzkonzepten angesehen werden kann und sie ist somit nur bedingt bzw. eingeschränkt zum Schutz von Leib und Leben der Menschen sowie zum Sachgüterschutz erforderlich. Ein öffentliches Interesse, das über anderen Schutzgütern steht, kann somit nicht abgeleitet werden.

Kritisch zu sehen ist zudem, dass angesichts des gravierenden Eingriffs in das Ökosystem und den damit verbunden Risiken eine Alternativenprüfung dringend erforderlich gewesen wäre, bislang jedoch offenbar unterblieben ist. So würde z.B. eine alternative Aufwertung des Retentionsraums zwischen Niederkassel-Lülsdorf und Köln-Porz-Langel sogar erhebliche Vorteile für die Daseinsvorsorge der Kölner Bevölkerung und Wirtschaft mit sich bringen, da so auch die Stadt Köln vor den Hochwassergefahren geschützt würde, während vorliegend der Schutz von Kommunen rheinab im Vordergrund steht. Somit trägt Köln bei den derzeitigen Planungen nur die negativen Lasten, ohne, wie bei Retentionsmaßnahmen im Süden der Stadt, auch vom Nutzen profitieren zu können. Im Kölner Süden könnten die Maßnahmen zudem sinnvoll mit den durch die Umsetzung der WRRL erforderlichen Anforderungen verknüpft werden. So könnte mit weiteren retentionsaufwertenden Maßnahmen am und südlich des Langeler Bogens sogar ein zusätzlicher ökologischer Nutzen erzielt werden, statt erheblicher Schäden in der Worringer Bucht zu verursachen

Zum Erhalt des Naturhaushaltes und des Landschaftsschutzes sind abflusshemmende und landschaftsökologische Hochwasserschutzmaßnahmen geeignet. Eine Rückverlegung von Deichen, der Rückbau von Gewässerausbauten und die naturnahe Gewässerentwicklung sind im Sinne des Naturschutzes die geeigneten Maßnahmen, um Hochwasserspitzen zu reduzieren. Mit Rückhaltebecken kann auch durch eine ökologische Flutung eine Abmilderung des Hochwasserwellenscheitels erreicht werden. Die geplante Notfallpolderflutung ist kein zwingendes Erfordernis. Das vorrangi-

ge Ziel, den Schutz von Leib und Leben der Menschen sowie des Sachgüterschutzes zu erreichen, kann besser mittels kleinerer Retentionsräume und einer ökologischen Flutung erzielt werden, da mittlerweile aufgrund von hochaufgelösten Wetterdaten zeitnahe und präzise Hochwasservorhersagen möglich sind.

Nach der erläuterten geänderten Planung wird entlang des Rheins weiterhin kein neuer vorrangiger Überschwemmungskernbereich geschaffen, der für Hochwasserwiederkehrintervalle mit den Wahrscheinlichkeiten HQ10 bis HQ100 einen Nutzen hätte. Die Änderung der Planung zeigt, dass der geplante Retentionsraum Worringer bei Hochwasserereignissen mit kleineren Wahrscheinlichkeiten als HQ200 zu den seit 2010 am Rhein verfügbaren Rückhaltevolumen von rund 230 Mio. m³ Rückhalteräumen keinen Beitrag leisten wird. Eine Verlegung des vorhandenen Rheinhauptdeiches Entlang der Linie Langel – Blumenberg; B9; Unterführung Werthweg hätte demgegenüber eine nachhaltigere Wirkung auch bei Hochwasserwiederkehrintervallen mit geringeren Wahrscheinlichkeiten und würde eine Rückgewinnung von natürlichen Rückhalteflächen bedeuten.

Die Planung sieht zwar eine abschnittsweise Verbesserung des ökologischen Zustandes des Pletschbaches vor, steht aber der langfristigen Renaturierung des Pletschbaches entgegen.

Durch die Planung sind die Naturschutzgebiete N2 - An der Ziegelei, N3 - Worringer Bruch und N4 - Rheinaue Worringer-Langel, vollumfänglich betroffen. Hinzu kommen zahlreiche Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile, die teilweise oder komplett im Planungsgebiet liegen. Die Gesamtheit dieser geschützten Landschaftselemente im Verbund stellt einen wesentlichen Teil des Kölner Grünsystems dar. Zusammen mit dem Chorusch bilden die Gebiete des Worringer Buchs die unregelmäßige Verlängerung des äußeren Grüngürtels im Kölner Norden. In diesem Grünflächenverbund ist das NSG N3: Worringer Bruch als Teil des Gebietsnetzes Natura 2000 und als FFH Gebiet besonders schützenswert.

Durch die schnellere Flutung (max. hydraulische Leistungsfähigkeit von den geänderten 412 m³/s mit einer Fließtiefe 2,6m) des Gebiets über die geplanten Polder wird das Gelände innerhalb kürzester Zeit überflutet. Die Habitate der streng geschützten Arten in dem Gebietsnetz werden durch Öffnen der Polder unmittelbar zerstört. Diese Art der Flutung steht im Gegensatz zum Schutzgegenstand, Schutzzweck und den Entwicklungszielen der geschützten Gebiete. Beispielhaft wird hierzu nochmals darauf hingewiesen, dass diese Auenbereiche der natürliche Lebensraum des Kammmolches sind und die natürliche Auendynamik als Schutzziel für den Worringer Bruch festgesetzt ist.

Einzuwenden ist, dass die Anlage von Amphibienlebensräumen auf Acker (E1) sich aufgrund der Nähe (70m) zum Blumenbergsweg nicht als Ausgleichsmaßnahme für den Kammmolch geeignet. Auch die Entwicklung der temporären Feuchtbereichen (E2) direkt an der Bruchstraße ist nur bedingt geeignet, da Amphibien in die Straßennähe gelockt werden und die geplante Schutzwand bereits nach 100m endet. Es müssten zusätzliche amphibiengeeignete Querungen und Korridore angelegt werden damit die vorgestellten Ersatzmaßnahmen zielführend sein könnten.

Die geplanten Hochwasserschutzbauwerke besitzen eine Länge von insgesamt rd. 5,7km und erreichen eine Höhe von bis zu 6,50 m. Dauerhaft (anlagebedingt) erfolgt eine Landschaftsveränderung durch die bis zu 5 m hohen Hochwasserschutzbauwerke. Die Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus der Aufstandsfläche der Bauwerke (inkl. Deichverteidigungsweg, Auflastfilter, Deichschutzzone 1 und Dichtungsteppich) mit 3,1 ha. Die dauerhaft benötigte Fläche für die Anlagenbestandteile umfasst insgesamt ca. 2,8 ha. Baubedingt wird Boden durch Abgrabung, Verdichtung und Umlagerung erheblich gestört, sowie durch anlagebedingte Neuversiegelung, Überbauung und Überschüttung dauerhaft beeinträchtigt. Der extrem geringe und unwahrscheinliche Nutzen steht den Klimaauswirkungen, dem Habitatverlust, der Habitatfragmentierung und dem Verlust von Jagdbiotopen der Wildtiere entgegen.

Die beiden anerkannten Naturschutzverbände NABU und BUND fordern die verschärfte Planänderung zurückzunehmen. Der Antrag auf Planänderung kann an keiner Stelle allgemeine oder artspezifische Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Falle einer geplanten Polderflutung aufzeigen, die den Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verhindern und den sonstigen naturschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Damit ist die Zulässigkeit einer Solchen Polderlösung in Frage zu stellen.

Ein Bauwerk, welches die Tötung streng geschützter Arten und die Zerstörung höchstwertiger Schutzgebiete kausal beinhaltet, ist nicht vertretbar. Aus den genannten Gründen des Artenschutzes und der Entwicklungsziele der betroffenen Schutzgebiete sind alternative abflusshemmende und landschaftsökologische Hochwasserschutzmaßnahmen weiter zu verfolgen, in denen die Rückgewinnung von natürlichen Rückhalteflächen im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Sabine Hammer
im Namen und in Vollmacht des
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW (BUND) e.V.
(sabine.hammer@bund.net)

i.A. Jakob Risch
im Namen und in Vollmacht des
NABU Landesverbandes NRW für den Bereich der Stadt Köln
(risch@tec-source.de)

Anlagen: keine